



Arbeitsbericht
des
Jugendamtes
für das Jahr 2007

Gliederung

1. Verwaltung des Jugendamtes
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Personal
 - 1.3. Jugendhilfeausschuss
 - 1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung
 - 1.5. Verschiedenes

2. Sachgebiet Sozialer Dienst
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII
 - 2.3. Kinderschutz
 - 2.4. Jugendgerichtshilfe
 - 2.5. Familiengerichtshilfe
 - 2.6. Fachberatung Pflegeeltern

3. Sachgebiet Jugendarbeit
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Aufgaben des Sachgebietes
 - 3.2.1 Jugendarbeit
 - 3.2.2 Jugendschutz
 - 3.2.3 Kindertagesstätten/Tagespflege

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - 4.3. Erziehungsgeld
 - 4.4. Unterhaltsvorschuss
 - 4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen
 - 4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

1. Verwaltung des Jugendamtes

1.1. Allgemeines

Im Jahr 2007 beeinflusste die anhaltende öffentliche Diskussion zum Kinderschutz weiterhin auch die Arbeit unseres Jugendamtes.

Die Fallzahlen im Bereich der Einzelfallhilfen waren leicht ansteigend. Die Meldungen auf Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung aus der Bevölkerung und von Dritten waren von zunehmender Brisanz (Druck auf das Jugendamt) und beeinflussten die Arbeit im Sozialen Dienst maßgeblich.

Die Einführung des Elterngeldes war die wichtigste gesetzliche Neureglung im Jahr 2007, die durch die entsprechenden Mitarbeiterinnen erfolgreich umgesetzt wurde. Dabei hatten die Mitarbeiterinnen einen großen Informationsbedarf, besonders von werdenden Eltern, gerecht zu werden.

Die Einführung eines neuen Urkundsprogramms gelang nun endlich, so dass sich für die betroffenen Mitarbeiterinnen eine Erleichterung bei der Erstellung von Sorgeerklärungen und Unterhaltsurkunden ergab.

Die Mitarbeiterinnen des Amtes in Arnstadt zogen im Sommer 2007 in neue Räume in der Erfurter Str. 26. Die Elterngeldstelle zog in das Haupthaus, Ritterstraße 14.

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2007 waren:

- Die Vorbereitung der Übernahme des Fröbel-Hauses durch das Marienstift Arnstadt, die dann letztendlich nicht zustande gekommen ist.
- In Verbindung mit diesem Haus stand die fast einjährige Vorbereitung der Einführung eines Kinderschutzdienstes, der das Jugendamt zukünftig aktiv in diesem Arbeitsbereich unterstützen und entlasten soll (Eröffnung am 01.11.2007).
- Nach Kündigung der Vereinbarung die Auswahl eines neuen Trägers für die Ambulanten Erziehungshilfen in Arnstadt.
- weitere Umsetzung der Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in fachlicher Hinsicht,
- Qualifizierungskurs aller Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit mit der VHS Arnstadt/Ilmenau,
- Etablierung des Ende 2006 geschaffenen Projektes „Teilmobiler Fachdienst“ für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen,
- anhaltend hoher Bearbeitungsaufwand im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Übernahme der Elterngebühren für Kindertageseinrichtungen;
- Einführung des neuen Bundeselterngeldes zum 01.01.2007,
- Erarbeitung des Kindertagesstättenplanes 2008,
- Erarbeitung des Teilfachplanes III / Hilfen zur Erziehung der Jugendhilfeplanung,
- Vorbereitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2009-2012 mit der Erarbeitung eines Grundsatzpapiers,
- Beteiligung an der Bundesausschreibung des Projektes „Vielfalt tut gut“ und nach Erteilung des Zuschlages Umsetzung des Projektes mit Bildung eines Begleitausschusses, Ausschreibungen und Neuschaffung von ersten Projekten im Herbst 2007,
- Erarbeitung und begonnene Abstimmung zu einer Konzeption zur Integration von Schulverweigerern,
- Vorbereitung der umfangreichen Unterhaltsrechtsreform, die am 01.01.2008 in Kraft getreten ist.

1.2. Personal

Der Stellenplan der Verwaltung des Jugendamtes umfasste am 31.12.2007 40,5 Stellen, von denen 39,88 Stellen mit 41 Personen besetzt waren. Davon sind 12 Personen (davon eine Person anteilig) in der Außenstelle in Ilmenau tätig (Sozialer Dienst, Unterhaltsvorschuss, Rechtsschutz, Beistandschaften, Vormundschaften und Stützung Kindertagesstättenbeiträge). Die Sachgebietsleiterinnen der SG Sozialer Dienst und SG Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt sind mindestens einen Tag pro Woche, der Amtsleiter i. d. R. alle 14 Tage in der Außenstelle.

Im Jahr 2007 gab es folgende personelle Änderungen:

- Neubesetzung der Stelle Sachgebietsleiterin Sozialer Dienst,
- Ausschreibung und Nachbesetzung einer Sozialarbeiterstelle in der Jugendarbeit,
- personelle Unterstützung aus der Wohngeldstelle, da eine Mitarbeiterin seit einem Jahr erkrankt ist,
- 1 Stelle Sozialer Dienst als Elternzeitvertretung.

Fortbildungen und Schulungen:

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes nahmen auch im Jahr 2007 verschiedene Fortbildungen wahr, um ihre Aufgaben entsprechend qualitätsgerecht erfüllen zu können. Die Mitarbeiterinnen der Elterngeldstelle nahmen entsprechende Fortbildungen wahr.

Für den Bereich des Sozialen Dienstes gab es in Zusammenarbeit mit dem JA Saalfeld/Rudolstadt zwei Inhouseseminare sowie weitere Fortbildungsbesuche zur Zusammenarbeit mit Gerichten.

Weitere Einzelfortbildungen bei Maßnahmen von Institutionen (Landesjugendamt, Kommunales Bildungswerk und anderen) rundeten die Fortbildungen und Schulungen im Jahr 2007 ab.

1.3. Jugendhilfeausschuss

Im Jahr 2007 wurden 8 Sitzungen des JHA durchgeführt. Schwerpunkte waren u.a.:

- Beratungen zum Haushalt des Jugendamtes,
- Kindertagesstättenpläne 2008,
- Vergabe von Leistungen (Fröbel-Haus, Kinderschutzdienst, Ambulante Erziehungshilfen),
- Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe,
- Aktivitäten gegen das Rauchen bei Kindern,
- umfangreiche Anhörungen der Projekte der Jugendarbeit in Vorbereitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2009-2012.

1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung

Das Jugendamt schloss nach vorläufigem Stand das Haushaltsjahr 2007 mit folgendem Ergebnis ab:

Ausgaben	Unterabschnitt 45:	6.629.411 €
Einnahmen	Unterabschnitt 45:	1.241.178 €

Ausgaben	Unterabschnitt 48:	1.266.200 €.
Einnahmen	Unterabschnitt 48:	934.018 €

Die Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung sparsam bewirtschaftet.

1.5. Verschiedenes

Die zum Jahresende 2004 erhaltenen Klagen des Freistaates Thüringen gegen den Ilm-Kreis auf Kostenübernahme für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwächen für die Internatsunterbringung in Keilhau wurden im laufenden Jahr verhandelt.

Alle Fälle konnte das Jugendamt/Rechtsamt vor dem Verwaltungsgericht Weimar erfolgreich abwehren und alle Prozesse gewinnen.

Daraufhin hat der Freistaat Thüringen in zweiter Instanz Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingereicht. Drei von 4 Klagen sind bereits zugunsten des IIm-Kreises entschieden worden, eine Berufung ist noch anhängig.

Viel Aufwand im Jugendamt verursachte weiterhin das Vorgehen des Sozialpädiatrischen Zentrums Suhl, das eine ausbleibende Landesförderung mit Kostenerstattungsanträgen für Diagnostik und die Erstellung von Behandlungsplänen nun den Sozial- und Jugendämtern übergab. Leider blieb dieses Thema auch im Jahr 2007 vom Grundsatz her ungeklärt.

Das Jugendamt konnte in diesem Jahr eine vierte Bereitschaftspflege werben und einsetzen.

Nach Einführung des § 36a SGB VIII entstand in den Jahren 2006/2007 bundesweit eine rege Fachdiskussion zur Zusammenarbeit mit den Jugend- und Familiengerichten. Es wurde deutlich, dass die Zuständigkeit und Finanzierung zur Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz rechtlich nicht geklärt ist.

2. Sachgebiet Sozialer Dienst

2.1. Allgemeines

Die Arbeitsaufgaben des Sozialen Dienstes umfassen im Wesentlichen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung,
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII,
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB und in Verbindung mit § 8a SGB VIII.

Zum Sachgebiet gehört ebenso der Fachdienst Pflegeelternwesen mit folgenden Aufgaben:

- Werbung und Prüfung von Pflegestellen zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege,
- Beratung, Schulung/Weiterbildung und umfassende Unterstützung der Pflegeeltern.

Ferner wird im Einzelfall eng mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Erfurt/IIm-Kreis zusammen gearbeitet.

Im Sozialen Dienst waren zum 31.12.2007 stellenplangemäß 13 Sozialarbeiterinnen, 2 Verwaltungskräfte (anteilig mit 0,5 VK bzw. 0,2 VK) sowie die Sachgebietsleiterin tätig.

Besonders durch die öffentliche Diskussion zum Kinderschutz sind der Beratungsaufwand und auch die Fallzahlen in den Einzelfallhilfen ansteigend.

Die Sozialarbeiterinnen nutzten bisher ca. 30% ihrer Arbeitszeit für direkte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Dritten. Dadurch kann den Ratsuchenden bereits bei vielen Problemen geholfen bzw. diese unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Dritter nicht nötig. Diese Beratung und Unterstützung reicht jedoch nicht in allen Fällen aus. Dafür gewährt das Jugendamt ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen, mit deren Durchführung dann die Träger der Jugendhilfe beauftragt werden.

Diese eigene Beratungs- und Unterstützungsarbeit bedarf entsprechender Arbeitszeitmöglichkeiten. Im Jahr 2007 hatten die Mitarbeiterinnen im Sozialen Dienst besonders durch die Meldungen zum Kinderschutz und die weiter zunehmende Komplexität der Fälle teilweise nicht mehr genügend Zeit für die notwendige eigene Beratungs- und Unterstützungsarbeit.

Damit war es im Arbeitsjahr 2007 für die Sachgebietsleitung und die Mitarbeiterinnen eine wesentliche Aufgabe, die Arbeitsbelastung der Kolleginnen genau zu analysieren.

Zu untersuchen war die soziale Belastung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche, die Fallverteilung und die in diesem Zusammenhang zu sehenden Möglichkeiten einer qualitativ ausgeglichenen Arbeit. Als Ergebnis dieser Untersuchung kam es im November 2007 zur Neustrukturierung der Arbeitsverteilung im Sachgebiet. Mit der Bildung von 5 Teams mit je 2 Kolleginnen sind nicht mehr nur 2 Kolleginnen in den sozial stark belasteten Städten Arnstadt und Ilmenau tätig, sondern alle 5 Teams arbeiten gleichberechtigt in stärker und weniger belasteten Bereichen des Landkreises. Jedoch sind weiterhin klare Zuständigkeiten festgelegt.

Neu überarbeitet wurden auch die Aufgaben der Mitarbeiterin, die als Fachkraft für den Pflegekinderdienst zuständig ist. Zur Entlastung wurden hier ebenfalls Einzelfälle zugeordnet, vorrangig lang andauernde Vollzeitpflegen.

Die Kolleginnen, die hauptsächlich in der Jugendgerichtshilfe tätig sind, werden in Zukunft auch einige Aufgaben der Familiengerichtshilfe übernehmen, so dass für das Amtsgericht feste Ansprechpartnerinnen bei dem sich in Vorbereitung befindlichen „Cochemer Modell“ im Jugendamt zur Verfügung stehen.

Diese Veränderung der Zuständigkeiten und Arbeitsaufgaben bedarf jedoch einer sehr regelmäßigen Überprüfung, um den immer schnelleren Veränderungen in diesem sehr sensiblen Bereich der sozialen Arbeit gerecht werden zu können. Gegebenenfalls kann mit kleineren Veränderungen schnell reagiert und gegengesteuert werden.

Um den fachlich und psychisch sehr hohen Anforderungen der Arbeit gerecht werden zu können, nehmen die Kolleginnen regelmäßig das Angebot der Supervision wahr. Im Arbeitsjahr 2007 fanden 8 Fallsupervisionen statt.

In regelmäßigen Arbeitsberatungen für das Sachgebiet werden neben aktuellen und organisatorischen Problemen auch fachliche Diskussionen zur weiteren Qualifizierung der Arbeit geführt.

Neben den steigenden Fallzahlen bei Ad-hoc-Einsätzen, der Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes und der Inobhutnahmen ist es insbesondere die Bearbeitung von Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen, die das Arbeitszeitvolumen beeinflussen.

Arbeitsgrundlagen im Sozialen Dienst sind neben den gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen insbesondere das Fachwissen der Kolleginnen, die Qualitätsstandards und die verschiedenen Arbeitsrichtlinien, z. B. zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens, zum Kinderschutz, zur Adoptionsprüfung und –vermittlung, zur Mitwirkung am Jugendgerichtshilfe- und Familienrechtsverfahren.

2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten im Vergleich zum Vorjahr mit dem jeweiligen Stichtag dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über die Fallanzahl der einzelnen Hilfearten

Hilfeart	Fallzahl am 31.12.2006	Fallzahl am 31.12.2007	Fälle in 2007 begonnen (2006)	Fälle in 2007 beendet (2006)
§ 13(3) Sozialpäd. Begleitetes Wohnen	0	2	2 (0)	0 (0)
§ 19 gem. Wohnform Mutter/Vater mit Kind	1	1	0 (1)	0 (2)
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	9	13	14 (9)	9 (8)
§ 28 Erziehungsberatung*	0	0	1 (0)	1 (0)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	5	5	6 (4)	6 (4)
§ 30 Betreuungshelfer	7	7	22 (12)	22 (13)
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	47	46	46 (48)	47 (46)
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	8	9	5 (9)	4 (1)
§ 33 Vollzeitpflege	85	82	12 (20)	15 (20)
§ 34 Heimerziehung	53	56	33 (46)	30 (46)
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	2	4	4 (2)	2 (3)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige (ambulant)	6	2	10 (15)	14 (13)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige (stationär)	0	2	12 (5)	10 (8)

Wechseln Kinder und Jugendliche im lfd. Jahr die Hilfeart, so sind diese Fälle in den o. g. Fallzahlen mehrfach erfasst (z. B.: Ende Heimerziehung, Beginn Vollzeitpflege).

Erkennbar ist, dass die stationären Hilfeformen im Vergleich zu den ambulanten nach wie vor einen hohen Anteil einnehmen. Hier gab es im Vorfeld oft schon Hilfen in ambulanter Form, die jedoch letztendlich nicht den erwünschten Erfolg verzeichnet hatten bzw. nicht ausreichten.

Im Arbeitsjahr 2007 konnten bei 3 Kindern, die in Vollzeitpflegestellen mit dem Ziel der Adoption untergebracht waren, diese erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Jeder Einzelfall wird im Team der Fachkräfte des Sozialen Dienstes vor Beginn der Hilfe, bei Verlängerung oder Wechsel der Hilfe, bei Kindeswohlgefährdung oder Klärung der Anrufung des Familiengerichtes sowie bei sonstigem Beratungsbedarf besprochen.

Nach dem Beenden einer Jugendhilfemaßnahme wird mittels Beendigungsbogen dokumentiert, ob die Hilfe erfolgreich oder aus verschiedenen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

2.3 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Gründe für die Inobhutnahmen im Jahr 2007 waren neben dem Wunsch des jungen Menschen – insbesondere bei den älteren Kindern und Jugendlichen – auch dringende Gefahren für das Wohl des Kindes aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, Verwahrlosung oder Mangelversorgung; aber auch der plötzliche Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils ist als Inobhutnahmegrund aufzuführen. Die Kolleginnen des

Sozialen Dienstes sind sehr bemüht, die äußerst schwierige Situation eine Inobhutnahme zum Wohle der Kinder und Jugendlichen jeweils baldmöglichst zu klären und zu beenden (unter der Prämisse, für die jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu schaffen).

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 54 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes genommen. Auch hier ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr als konstant zu nennen. Diese Form der Jugendhilfe ist jedoch schwer steuerbar.

Tabelle 2: Übersicht Inobhutnahmen 2007

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen
2006	53
2007	54

In der nächsten Übersicht ist das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dargestellt.

Tabelle 3: Altersübersicht der Inobhutnahmen und Unterbringung nach Beendigung der Inobhutnahme

Alter	Anzahl d. Kinder u. Jugendl.	Unterbringung nach Beendigung der Inobhutnahme	Anzahl
0 – 1	10	Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	27
2 - 8	15	Großeltern	2
9 - 13	16	Anders Jugendamt (Zuständigkeit)	1
14 - 18	23	Überleitung in HzE § 33 (Vollzeitpflege)	10
		Überleitung in HzE § 34 (Heimunterbringung)	12

Als Ursachen sind hier bei den jüngeren Kindern am häufigsten die Mangelversorgung und teilweise Verwahrlosung zu nennen. Bei den Älteren kommen Elternkonflikte hinzu, die in der Situation direkt nicht lösbar sind und intensivere Unterstützung notwendig wird.

Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug im Berichtszeitraum 28 Tage. In den meisten Fällen konnten die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit zu ihren Eltern zurückkehren. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall die Herstellung eines entsprechenden Umfeldes. Dabei erhalten alle Beteiligten die notwendige Unterstützung.

In 2 Fällen dauerte die Inobhutnahme zum Jahreswechsel 2007 noch an.

Tabelle 4: Übersicht zur Unterbringung in den Inobhutnahmestellen

Ort	Anzahl
Bereitschaftspflegestellen	24
Kinder- und Jugendwohnhaus des Marienstiftes „Hohe Bleiche“	23
Andere Orte (z. B. Schlupfwinkel in Erfurt)	3

2.4 Kinderschutzmeldungen

Meldungen über Kindeswohlgefährdungen werden von jeder/m Mitarbeiter/in des Jugendamtes entgegengenommen und gemäß der Arbeitsanleitung „Kinderschutz“ weiter verfolgt, d. h. nach Eingang der Meldung beginnt unverzüglich ein vorgeschriebener zielorientierter Handlungsablauf einschließlich einer schriftlichen Fallverlaufsdokumentation. Den Meldungen wird nach erfolgter Risikoeinschätzung in der Regel sofort nachgegangen, d. h. am Tag der Mitteilung.

Jeder einzelnen Meldung wurde nachgegangen, das heißt es gab Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, ggf. mit den Lehrern in den jeweiligen Schulen und den Erziehern in den Kindertagesstätten, aber auch mit anderen wichtigen Kontakt- und Bezugspersonen sowie Hausbesuche durch die Sozialarbeiterinnen.

Ca. ein Drittel der Meldungen gingen anonym ein. Die anonymen Meldungen bereiten unseren Mitarbeiterinnen dann auch Probleme, wenn keine Angaben zu den betroffenen Kindern gemacht werden. Damit wird es manchmal unmöglich herauszufinden, ob diese Meldung berechtigt ist. In allen anderen Fällen kamen die Meldungen von aufmerksamen Nachbarn oder vor allem von Institutionen, wie z. B. der ARGE, den Kindertagesstätten oder Schulen. Hier zeigt sich schon deutlich, dass im Umgang mit Kinderschutzmeldungen die Schulungen für die freien Träger der Jugendhilfe einen gewissen fachlichen Umgang mit der Situation erzeugt haben. In allen Fällen gab es eine Überprüfung der Situation verbunden mit Beratungsgesprächen.

In der Auswertung des Jahres 2007 wurde aber auch deutlich, dass es innerhalb der Mitarbeiterschaft noch einmal Klärungsbedarf zur Dokumentation dieser Meldungen gibt. Dies wurde im Jahr 2008 diskutiert und neu justiert.

2.5 Bereitschaftsdienst

Der für das Jugendamt existierende Dienstplan zur Rufbereitschaft, der durch die Sachgebietsleiterin organisiert und koordiniert wird, hat sich bewährt. An dem Dienst nehmen alle Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes teil, die Sachgebietsleitung sicherte im Hintergrund die Unterstützung der Kolleginnen bei Bedarf ab. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr besetzt und wechselt wöchentlich. Bei Bedarf ist die diensthabende Kollegin über die Leitstelle des Landratsamtes zu erreichen. Die Einsätze gestalten sich sehr differenziert und häufig sind die Probleme auch telefonisch abzuklären. Jedoch kommt es bei diesen Einsätzen auch zu Inobhutnahmen. Im Berichtszeitraum wurde die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes rund 50 mal erfasst.

2.6 Fachdienst Pflegeeltern

Pflegeeltern übernehmen die wertvolle Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ein wesentlicher Schwerpunkt, den es gilt zu intensivieren. Auch im Jahr 2007 wurde darum geworben, weitere Familien für die Aufgabe aufzuschließen und als Pflegeeltern zu gewinnen, unter anderem gab es dazu Presseveröffentlichungen und eine Vielzahl von Einzelgesprächen.

Zum Jahresende lebten 82 Kinder unseres Landkreises in 60 Pflegefamilien im IIm-Kreis bzw. in anderen Landkreisen.

Tabelle 5: Übersicht Pflegestellen

Ort	Anzahl Pflegefamilien	Anzahl Kinder
IIm-Kreis	52	72, davon sind 8 Kinder mit Zuständigkeit anderer Jugendämter
außerhalb IIm-Kreis	8	10

Für die Pflegeeltern und die Bewerber wurden vier Ganztagesseminare zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Bindungsaufbau,
- Pflegekinder zwischen 7 und 13 Jahren,
- Sexualität von Pflegekindern im Alter von 0 – 10 Jahren,

- wie Eltern-Kind-Gespräche besser gelingen.

Die Seminare werden von den Pflegeeltern gut angenommen. So haben durchschnittlich 15 – 20 Pflegefamilien ein oder mehrere Angebote genutzt.

Neben den Ganztagesseminaren gab es themenbezogene Gesprächsrunden, z. B. zu den Themen:

- Vorbereitung auf die Volljährigkeit,
- gesunde Ernährung,
- Biografiearbeit.

Das bereits zur Tradition gewordene Pflegefamilientreffen wurde zum 5. Mal in Dörnfeld organisiert. Die hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass dieses Treffen sich bewährt hat und auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden sollte. Eine weitere Veranstaltung, die durch das Jugendamt organisiert wurde und sehr gut angenommen wurde, war im Dezember das Weihnachtsbasteln.

Ferner wird regelmäßiger Kontakt zu Pflegeelterngruppen in Ilmenau, Arnstadt, Martinroda, Stadtilm und Großbreitenbach gehalten.

2.7 Jugendgerichtshilfe

Entwicklung der Anzahl von tatverdächtigen Jugendlichen / Heranwachsenden (14-21 Jahre)

Tabelle 6: Übersicht Fälle insgesamt

Fälle im Jahresverlauf	2007
Jugendliche und Heranwachsende	397
<i>davon Ersttäter</i>	161
Strafsachen insgesamt	533
davon	

158 Strafsachen wurden aus dem Vorjahr fortgeführt.

Im Jahr 2007 sind von der Staatsanwaltschaft 159 Diversionsverfahren mit 196 Beteiligten an das Jugendamt abgegeben worden. Aus dem Vorjahr wurden durch die Staatsanwaltschaft 36 Diversionsverfahren mit 51 Beteiligten durch Ermahnung endgültig eingestellt.

Hinzu kamen im Jahr 2007 noch 99 Kinder (unter 14 Jahren) mit 122 deliktischen Handlungen, die nicht strafmündig sind. Hauptsächlich wurden Diebstahlhandlungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von den Kindern vorgenommen.

Folgende Deliktarten (tw. Mehrfachnennungen) wurden in den Anklageschriften, Diversionsverfahren und Strafbefehlen registriert:

Tabelle 7: Übersicht Deliktarten

Deliktarten	Jugendliche		Heranwachsende		Delikte gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
schwerer Diebstahl	34	1	30	3	68
einfacher Diebstahl / Ladendiebstahl	37	18	40	5	100
Körperverletzung	53	9	60	5	127
Sachbeschädigung / Brandstiftung	32	2	14	2	50
Fahren ohne Führerschein p.p.	14		22		36
Verkehrsgefährdung, Unfallflucht	6		29	5	40
Raubdelikte, Erpressung, Freiheitsberaubung	2		6		8
Nötigung, Bedrohung	2		9		11

Begünstigung, Hehlerei, Anstiftung			1		1
Betrug, Urkundenfälschung, Leistungerschleichung, Vortäuschen e. Straftat, Falschaussage, Unterschlagung, Strafvereitelung, Missbrauch von Notrufen	16	2	36	17	71
Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verleumdung	7	4	7		18
Drogendelikte	6		23		29
Verwendung v. Kennzeichen verfassungswidriger Org., Volksverhetzung	2		2	1	5
Verstoß gegen Waffengesetz	3		5		8
eigenmächtige Abwesenheit v. d. Truppe					
Sexualdelikte	3		3		6
Widerstand g. Vollstreckungsbeamte	3		4	3	10
Verstoß g. Asylverfahrensgesetz			2		2
Umweltdelikte			1		1
Gesamtdeliktzahl					591

Folgende Weisungen und Auflagen wurden 2007 durch die Justiz erteilt (nach JGG). Hierin sind auch alle Verfahren aus Vorjahren enthalten, wo die Beschlüsse bzw. Urteile erst im Jahr 2007 erfolgten.

Tabelle 8: Übersicht Weisungen und Auflagen

Weisung	2007
Ermahnung	166
Verwarnung	69
gemeinnützige Arbeit	195
Geldbuße	59
Schadenswiedergutmachung	35
Entschuldigung	17
sozialer Trainingskurs	1
Auferlegung der Kosten des Verfahrens	39
Weisung, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzunehmen	2
Weisung, sich einer Entziehungskur zu unterziehen	4
Fahrverbot / Führerscheinsperre	14
Verkehrsschulung / Zweiradsicherheitskurs	14
Arrest	21

Es konnten im Jahr 2007 22 Täter-Opfer-Ausgleiche mit 33 Beteiligten durchgeführt werden. Dadurch wurde der Rechtsfrieden wieder hergestellt und eine Einstellung des Strafverfahrens möglich.

Insgesamt gab es im Jahr 2007 233 Bußgeldverfahren gegen Schulpflichtverletzungen im IIm-Kreis. Davon wurden 149 Bußgeldverfahren in Ordnungswidrigkeitsverfahren vom Amtsgericht gewandelt und es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Aus Vorjahren wurden 129 OWi-Verfahren fortgeführt. Insgesamt wurden 278 OWi-Verfahren betreut.

2.8 Familiengerichtshilfen

Das Jugendamt unterbreitet allen Eltern mit Kindern, die sich trennen oder scheiden lassen, ein Beratungsangebot. Außerdem ist das Jugendamt in allen strittigen Gerichtsverfahren zum Sorgerecht und Umgangsrecht beteiligt. In diesen Fällen unterstützt das Jugendamt das Gericht und die Mitarbeiterinnen versuchen, eine einvernehmliche Regelung zwischen den Elternteilen herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, arbeitet das Jugendamt dem Gericht die verschiedenen Standpunkte der Eltern zu und beachtet dabei insbesondere das Wohl des Kindes.

Die Kolleginnen des Sozialen Dienstes waren im Jahresverlauf in 171 Fälle im Rahmen der Familiengerichtshilfe eingebunden. Hinzu kommen weitere Verfahren aus den Vorjahren, die 2007 nicht abgeschlossen waren.

Diese Fälle haben in den letzten Jahren deutlich an Brisanz zugenommen. Dabei geht es oftmals um sehr strittige Verfahren zwischen den Eltern zum Sorgerecht und Umgangsregelungen über mehrere Gerichtsinstanzen. Von der Jugendhilfe werden von den Betroffenen oftmals Regelungen/Entscheidungen erwartet, für die ein Jugendamt nicht zuständig ist.

3. Sachgebiet Jugendarbeit

3.1. Allgemeines

Das Sachgebiet Jugendarbeit hat seine kontinuierliche und vielfältige Arbeit in den 3 Bereichen:

- Jugendarbeit
- Jugendschutz und
- Kindertagesstätten/Tagespflege

der Vorjahre mit insgesamt 5 Mitarbeiter(innen) erfolgreich fortgesetzt.

3.2. Aufgaben des Sachgebietes

3.2.1. Jugendarbeit

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Jugendarbeit gehören wie im Jugendförderplan beschrieben:

- Anleitung und Controlling der Projekte des Jugendförderplanes,
- Fortbildungen und Fachtagungen für Sozialarbeiter,
- finanzielle Förderung der Projekte des Jugendförderplanes,
- Ausbildungskurs zum Erwerb der Jugendleitercard,
- Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung,
- finanzielle Förderung und Beratung von Jugendgruppen und –verbänden,
- Beratung von Jugendlichen, Sozialarbeitern und Trägern,
- Kinder- und Jugendschutz,
- Fachtagungen und eigene Projekte.

Zur Anleitung und zum Controlling der Projekte des Jugendförderplanes wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 3 Arbeitsberatungen im Februar, Juni und November 2007 mit Schwerpunktthemen, wie: Planung des Arbeitsjahres 2007, Auswertung des Berichtswesens, Verfahrensweise im Umgang mit Einzelfallhilfen, Vorbereitung der Jugendförderplanung ab 2009, der Jugendschutzwoche, neuen Gesetzlichkeiten im Jugendschutz und aktuellen Informationen.
- Vor-Ort-Besuche: regelmäßig einmal pro Quartal wurden alle hauptamtlichen Projekte besucht sowie bei Bedarf zusätzliche individuelle Gespräche und Beratungen durchgeführt.
- Vier Fortbildungen:
 - o „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ (1 Tag mit Fremdreferenten)

- „Love Island“ Multiplikatorenschulung für Sozialarbeiter (2 Tage, z. T. mit Fremdreferenten)
- „Rückblicke und Ausblicke in der offenen Jugendarbeit“ (4 Tage in Rosenthal-Bielatal/ Sächsische Schweiz)
- „Prävention in der offenen Jugendarbeit“ (1 Tag mit Fremdreferenten)
- Fachtagung „Sozialräumliche Kooperation zwischen offener Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung der kollegialen Fallberatung“ (1 Tag mit Fremdreferenten)

Die Fortbildungen haben insgesamt 66 Teilnehmer besucht.

Die Zahlung und Abrechnung der Finanzierung der Entgelte der Projekte des Jugendförderplanes, die schulbezogene Jugendarbeit sowie die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit gehören als Verwaltungsarbeit gleichsam zu den laufenden Aufgaben des Sachgebietes. Im Jahr 2007 konnten alle Jahresrechnungen 2006 bearbeitet und abgeschlossen werden. Bei einem Träger wurde eine Belegprüfung vor Ort durchgeführt. Es ergaben sich Verrechnungen bzw. Rückforderungen in Höhe von bisher 28.167,92 € (Vergleich 2006 - 33.480,14 €).

Jugendleiterausbildung und Kinder- und Jugendberholung:

Für die Jugendleiterausbildung gab es wieder eine sehr starke Nachfrage sowohl aus den Projekten des Jugendförderplanes von Jugendlichen, die in den Einrichtungen mitarbeiten wollen, als auch von Jugendlichen, die sich für den Einsatz in Ferien- und Freizeitmaßnahmen interessieren. Folgende Ausbildungen, die auf Grund der Ehrenamtlichkeit der Teilnehmer ausschließlich an Wochenenden durchgeführt werden können, wurden durchgeführt:

Tabelle 9: Ausbildungsjahr 2006 – 2007:

	Termin	Anzahl Teilnehmer
B-Card II	03.03.2007	21
A-Card II	17.-18.03.2007	36
A+B-Card III	13.-15.04.2007	53
Auffrischung (Wiederholung)	14.-16.09.2007	12

neue Ausbildung 2007–2008:

	Termin	Anzahl Teilnehmer
Gruppe I, Teil I:	10.-11.11.2007	17
Gruppe II, Teil I:	17.-18.11.2007	22

weitere Fortbildungen 2007:

	Termin	Anzahl Teilnehmer
Vortreffen Betreuer	02.06.2007	24
Seminar für Spielpädagogik	16.-17.06.2007	12
Nachtreffen Betreuer	14.-16.09.2007	16

Die Freizeit und Ferienangebote des Jugendamtes waren auch 2007 wieder sehr gefragt. Hier eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen:

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Betreuer
Familienfreizeit in Lenste	07. – 14. April 2007	28 Kinder 15 Erwachsene	2
Dörfeld I	22. – 28. Juli 2007	43	5
Dörfeld II	19. – 24. August 2007	22	6
Lenste	19. – 29. Juli 2007	43	5
Fehmarn	07. – 17. August 2007	55	8
Frankreich	04. – 18. August 2007	9	2

Die geplante Freizeit in Schweden musste auf Grund der zu geringen Nachfrage abgesagt werden. Generell war im Jahr 2007 festzustellen, dass die Auslandsfreizeiten wenig gefragt waren. Wir gehen davon aus, dass dies auch auf die finanziellen Situationen der Familien zurückzuführen ist. Insgesamt konnten 215 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (minus 82 zu 2006) an den Angeboten teilnehmen. Dabei waren 28 ehrenamtliche Betreuer im Einsatz. Diese sind durch das Sachgebiet ausgebildet und in Vortreffen auf die jeweilige Freizeit vorbereitet worden.

Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit sowie Übernahme von Teilnehmerbeiträgen

Die finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Beratung von Jugendgruppen und –verbänden sowie die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen der Richtlinien bildeten in der Arbeit ebenfalls einen Schwerpunkt.

Tabelle 10:

	2007	Vergleich 2006
Anträge auf finanzielle Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	308	203
davon Ablehnung	12	31
Teilnehmer	3192	2135
Betreuer	200	221
Zuschusssumme	43.399,66 €	32.745,84 €

Die enorme Zunahme der bewilligten Maßnahmen 2007 in diesem Bereich lässt sich durch die Haushaltssperre im Jahr 2006 erklären.

Zur Übernahme von Beiträgen von Ferienfreizeiten wurden 234 (- 13 zu 2006) Anträge gestellt, die mit insgesamt 23.051,00 € (- 3.920 €) gefördert wurden und den Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Teilnahme an den Erholungsmaßnahmen ermöglichte. Die Reduzierung der Fördersumme ist auf eine Vielzahl von Förderungen von kurzen und somit günstigen Freizeiten zurückzuführen, die hauptsächlich durch die hauptamtlichen Jugendeinrichtungen in Arnstadt angeboten werden (Marienstift, Direkt e. V.) Diese Maßnahmen werden immer notwendiger, da den Familien immer weniger finanzieller Spielraum bleibt, um ihre Kinder in die „teueren“ Freizeiten zu schicken.

Von den 14 Familien, die an der Familienfreizeit teilnahmen, stellten 13 Familien einen Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages. Hier wurde mit insgesamt 6.363,10 € (- 300,99 €) gefördert. In dieser Summe ist die Förderung der Elternwerkstatt mit 4 Anträgen beinhaltet, wovon 2 bewilligt wurden.

3.2.2. Jugendschutz:

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) schreibt die strukturelle Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest. Gemäß § 20, Abs (2) Thür KJHAG gehört es auch zu den Aufgaben der Jugendämter, in Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Stellen in der Öffentlichkeit auf Gefährdungen für Minderjährige aufmerksam zu machen sowie Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Daraus ergeben sich die Aufgabenbereiche:

- erzieherischer Jugendschutz und
- gesetzlicher Jugendschutz.

Erzieherischer Jugendschutz:

Erzieherischer Jugendschutz richtet sich an ein breites Spektrum von Adressaten. Dazu

gehören neben Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Eltern/Sorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter an unterschiedlichen mit der Betreuung von jungen Menschen beauftragten Stellen (Vereine, Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, etc.) und interessierte Bürger.

Zum konkreten Aufgabenkreis im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes gehören:

- Präventionsarbeit zu jugendrelevanten Themen (Suchtgefahren, Sexualpädagogik, Gewaltprävention, ...),
- Information und Beratung z. B. zu den geltenden Gesetzlichkeiten,
- Fortbildung z. B. zu gesetzlichen Änderungen, Multiplikatorenschulungen,
- Initiierung/Organisation und Durchführung von eigenen Projekten und Aktionen.

Die Vielfalt dieser Aufgaben spiegelt sich in den auch im Jahr 2007 stattgefundenen Aktivitäten des Jugendamtes wieder. Um dem gerecht werden zu können, gibt es vielfältige Kooperation mit anderen Institutionen und freien Trägern. Dazu gehört auch die Vertretung und Mitarbeit in Gremien, wie der AG Sucht im Ilm-Kreis, der AG Jugendschutz Süd oder der Teilnahme an den regelmäßigen Fachtagungen der Jugendschützer in Thüringen.

Bereits zum vierten Mal in Folge fand von 02.07.2007-11.07.2007 eine Jugendschutzwoche im Ilm-Kreis statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden in dieser Woche von den offenen Jugendeinrichtungen des Kreises vielfältige Veranstaltungen, Informationen und Gespräche zu relevanten Themen des Jugendschutzes organisiert. Das Jugendamt unterstützte hierbei durch Vermittlung, Moderation, eigenen Beitrag und Begleitung der einzelnen Projekte. An der Durchführung der einzelnen Aktionen waren viele weitere Institutionen beteiligt. Hier zeigt sich deutlich, dass beim Thema Jugendschutz inzwischen stabile Kooperationspartnerschaften entstanden und gegenseitiger Austausch intensiviert werden konnten.

Auch im Jahr 2007 wurden Angebote für gemeinsame Veranstaltungen und/oder Projekttagungen den Schulen des Kreises unterbreitet.

Das Jugendamt des Ilm-Kreises hat sich im Jahr 2006 erfolgreich um das Projekt zur sexualpädagogischen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen „Love Island“ beworben und ist seit November 2006 einer von Fünf Standorten in Thüringen zur Ausleihe der Projektmaterialien. Dem Sachgebiet Jugendschutz obliegt die Verwaltung und Betreuung der Materialien, die Schulung der Multiplikatoren, die Gewinnung von weiteren Partnern durch aktive Verbreitung des Projektes durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und in Einzelfällen auch die Durchführung von Projekttagen.

Im Februar 2007 fand eine zweitägige Multiplikatorenschulung zum Projekt (siehe Fortbildungen) statt, an der neun hauptamtlich in der offenen Jugendarbeit tätige Sozialarbeiter teilnahmen. Bereits im Jahr 2007 wurden an vier Schulen des Ilm-Kreises sowie im Rahmen der Jugendschutzwoche Projekttagungen zu „Love Island“ mit durchweg positiven Rückmeldungen realisiert. Die Erfahrungen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie die Rückmeldungen von Schülern, Lehrern und Eltern waren durchweg positiv, was entscheidend dazu beiträgt, dass es vor allem von immer mehr Schulen angefragt und genutzt wird.

Neben dem genannten Projekt fand 2007 zweimal mit Schülern aus 8. Klassen Projektunterricht zum Jugendschutzgesetz statt. Darüber hinaus wurden Elternabende zum Thema „Unsere Kinder werden flügge - Freiheit ohne Grenzen?!“ im Lindenberggymnasium Ilmenau und im Jugendclub der Wachsenburggemeinde durchgeführt, ein Elternabend zur Vorstellung des Projektes „Love Island“ in der Regelschule Geschwister-Scholl in Ilmenau und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt im Jugendclub „Souterrain“ eine Veranstaltung zum Nichtraucherschutz durchgeführt. Bei zahlreichen Veranstaltungen, z. B. in der Jugendschutzwoche stand die Jugendschutzbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zum wiederholten Mal ist es gelungen, mit dem Verein Interkunst das Projekt „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ in den IIm-Kreis zu holen. Der erlebnisreiche interkulturelle Projekttag fand im Jahr 2007 an der Regelschule in Gräfenroda statt.

Gesetzlicher Jugendschutz:

Das Jugendamt ist nicht nur mit den Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes betraut. Auch der gesetzliche Jugendschutz, insbesondere die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Jugendschutzbestimmungen spielt eine wesentliche Rolle. Bei der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben wird das Jugendamt sowohl bei der Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei Gewerbetreibenden als auch bei der Abwicklung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, die sich aus Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ergeben, von den Ordnungs- und Gewerbeämtern unterstützt.

Zum 01.09.2007 trat eine Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft. Eine Aufgabe war es hier, insbesondere die Jugendeinrichtungen zu veränderten Gesetzlichkeiten zu schulen. Im Ergebnis einer Jugendschutzkontrolle im Jahr 2006 musste ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, welches 2007 weiter verfolgt wurde.

Im Jahr 2007 lag der Schwerpunkt der Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auf Kontrollen von Gewerbetreibenden, die über Ausschankgenehmigungen verfügen. Im Jahresverlauf wurden in Kooperation mit dem Ordnungs- und Gewerbeamt bei vier Kontrollen mindestens zehn Gewerbetreibende, darunter Handelseinrichtungen, Gaststätten und Videotheken kontrolliert. Bei dieser Kontrolltätigkeit wurde gezielten Hinweisen und Anzeigen aus der Bevölkerung nachgegangen; sie umfasste darüber hinaus auch spontane Kontrollen des Amtes. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Inhalt des Jugendschutzgesetzes den Gewerbetreibenden zwar im Wesentlichen bekannt ist, aber der Bekanntmachungspflicht sehr häufig nicht oder nur unzureichend nachgekommen wird.

Die Überwachung des Jugendarbeitsschutzes obliegt in erster Linie den Arbeitsschutzbehörden. Bei der Prüfung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, wie sie zur Beschäftigung von Kindern bei Veranstaltungen (z. B. bei Film- und Fernsehproduktionen) erforderlich sind, wird das Jugendamt im Anhörungsverfahren beteiligt.

3.2.3. Kindertagesstätten / Tagespflege

Mit Wirkung der Thüringer Familienoffensive zum 01. Januar 2006 wurden im Artikel 4 – Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) verschiedene Änderungen zur bisherigen Gesetzgebung eingeführt.

Daraus haben sich folgende Aufgabenstellungen für den IIm-Kreis für 2007 ergeben:

- Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab 2 Jahre wurde durch das Platzangebot der Kommunen sichergestellt.
- Die Bedarfsplanung berücksichtigte die Auflösung des Wohnortprinzips, zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern wurden 189 Plätze angeboten.
- Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unterhalb des Rechtsanspruches erfolgte durch Erhöhung der Anzahl von Tagespflegeplätzen.
- Die veränderte Ausgestaltung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsdefiziten nach §19 ThürKitaG ist erfolgreich vorgenommen worden. Die Mittel aus der Landespauschale fließen in das vom Jugendamt entwickelte Projekt "Mobiler Fachdienst". Das Projekt wurde dem Verein Eltern für Kinder e.V. übertragen und wird kontinuierlich seitens der Fachberatung des Jugendamtes inhaltlich begleitet. Die Nachfrage seitens der Praxis war konstant hoch.

Damit war auch 2007 ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf von Trägern zur Umsetzung des neuen KitaG u. a. zu folgenden Themen zu verzeichnen:

- Vorbereitung der Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre, Mitwirkung bei Änderungsverfahren zur Betriebserlaubnis;
- Personalberechnung mit Altersfaktoren und Dienstplangestaltung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen;
- Erhaltung/Anpassung der pädagogischen Standards nach gültigen Qualitätskriterien, hier im Besonderen zur Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre oder jünger. Erste Veränderungen zur weiteren Absenkung des Aufnahmealters in Einrichtungen wurden bereits begleitet.
- Vorbereitung der Erprobungsphase des Thüringer Bildungsplanes u. a. durch weiteren Ausbau des regionalen Unterstützersystems;
- Begleitung von Praxistagen für Leiterinnen im Rahmen der Thüringer Fortbildungsprogramme zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten;
- Teilnahme der Fachberatung an Fortbildungen zur Qualitätssicherung und zum Schutzauftrag nach §8a.

Die Aufgaben zur Qualitätssicherung wurden durch die Fachberatung für Leiter(innen) und Erzieher(innen) der insgesamt 64 Einrichtungen im IIm-Kreis wie folgt wahrgenommen:

- 10 trägerübergreifende Leiterinnentagungen mit fachspezifischen und informellen Inhalten, besonderer Schwerpunkt war die inhaltliche Ausgestaltung des Schutzauftrages nach § 8a,
- 3 Fortbildungen des Jugendamtes mit Einzelteams zum Thema Konzeptfortschreibung bei Trägerwechsel,
- 2 Fortbildungen zu Themen Sport und Bewegung in der Kita in Zusammenarbeit mit der Sportjugend des IIm-Kreises - 55 Teilnehmerinnen, die Hälfte der Teilnehmerinnen erwarb die Qualifikation als Übungsleiter,
- Erarbeitung und Durchführung des Fortbildungsprogramms für Kita-Erzieherinnen mit 9 Seminarveranstaltungen und 132 Teilnehmerinnen, Wichtiges Anliegen dabei ist die Zusammenarbeit im regionalen Unterstützungssystem (Netzwerkarbeit mit Ämtern, Institutionen, Einsatz regionaler Bildungsträger und Referenten).
- Praxisbesuche in Kita´s mit konzeptbezogenen Schwerpunkten,
- Gründung und fachliche Begleitung einer Arbeitsgruppe „Förderung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren in Krippen und Kleinkindgruppen“,
- Beratungen zur Vorbereitung des Zusammenschlusses von Kita´s,
- Beratung von Eltern, Elternvertretungen in Kita´s und Familien,
- Teilnahme auf Einladung an Höhepunkten wie Namensgebung, Jahrestage, Kinderfeste, Tag der offenen Tür, Projektwochen,

Tagespflege:

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 bis 24 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtungen ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern insbesondere im Alter unter 2 Jahren. Die Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege vom 01.07.2006 wurde in vollem Umfang umgesetzt. Parallel dazu hat das Jugendamt eine Richtlinie zur Kindertagespflege im IIm-Kreis erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss zum 01.04.2007 beschlossen. Die Qualifizierung aller bereits tätigen Tagespflegepersonen konnte im November 2007 abgeschlossen werden.

Für alle 22 Tagespflegestellen wurde die Erlaubnis vom örtlichen Jugendamt nach Prüfung der Geeignetheit von Pflegeperson und der örtlichen Bedingungen erteilt.

Im Jahr 2007 waren 22 Tagesmütter in Arnstadt mit seinen Ortsteilen (6), Ilmenau mit seinen Ortsteilen (9), Stadtilm (2), VG Riechheimer Berg (2), Gemeinde Wipfratal (1), Langewiesen (1) und Frauenwald (1) tätig. Von diesen Tagesmüttern werden 76 Tagespflegeplätze im IIm-Kreis vorgehalten.

Die Belegungswünsche bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII konnten alle erfüllt werden. Der Verein Eltern für Kinder e.V. ist seit März 1997 in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für die Vermittlung von Tagesmüttern sowie deren Beratung und Betreuung zuständig.

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt

4.1 Allgemeine Einschätzung Situation, Entwicklung

Dieses Sachgebiet besteht aus sehr unterschiedlichen Einzelbereichen. Das Aufgabenspektrum umfasst reine Leistungsverwaltung, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen, Unterhaltsberatungen und Vertretungen von Kindern in Rahmen von Beistandschaften zur Durchsetzung von Unterhalt nach bürgerlichem Recht bis zur Führung von Amtsvormundschaften. Im gesamten Sachgebiet arbeiten 18 Sachbearbeiter/innen (teilweise in Teilzeit) und die Sachgebietsleiterin.

4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die Prüfung von Anträgen auf einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Kinder in stationären Hilfen zur Erziehung (Heim, Vollzeitpflegen) nach der vom JHA beschlossenen Richtlinie.

Die Kostenrechnungen für Hilfen zur Erziehung werden hier geprüft und nach Prüfung an die Träger, Einrichtungen oder Pflegeeltern ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kostenheranziehung der Eltern, für deren Kinder stationäre Jugendhilfe geleistet wird.

Dies erfolgt in Form der Erhebung eines öffentlich rechtlichen Kostenbeitrages. Der Kostenbeitrag wird für jeden Elternteil einzeln ermittelt. Die Heranziehung zu Kostenbeiträgen richtet sich nach §§ 91 ff SGB VIII in Verbindung mit der Kostenbeitragsverordnung.

Zum Stichtag 31.12.2007 befanden sich in Bearbeitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe folgende stationäre und teilstationäre Hilfen:

Tabelle 11

Hilfeart nach dem SGB VIII	Fallzahl am 31.12.2007
§ 13 (3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	2
§ 19 Gem. Wohnform Mutter/Vater-Kind	2
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung (stationär)	2
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	10
§ 33 Vollzeitpflege	82
§ 34 Heimerziehung	57
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, stationär	4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, stationär	4
§ 42 Inobhutnahme	5

In diesen Fallzahlen sind 13 Fälle enthalten, in denen die Kosten für die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter getragen werden muss.

Hinzu kommen noch weitere 12 Fälle, in denen das Jugendamt Ilm-Kreis die Kosten für Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter erhalten, trägt.

Weiterhin werden regelmäßig Zahlungen für vier Bereitschaftspflegestellen und die Inobhutnahmeeinrichtung geleistet sowie für die Gruppenunfallversicherung der vom Ilm-Kreis betreuten Pflegekinder.

Für die im Sozialen Dienst beendeten stationären Hilfen erfolgt die entsprechende kostenmäßige Nachbearbeitung.

In diesem Fachbereich werden Anträge auf Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII bearbeitet (SGB VIII). Die Höhe der Übernahme richtet sich nach dem Einkommen. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85,87 und § 88 des Sozialgesetzbuches XII.

Zum Stichtag 31.12.2007 gab es 728 Zahlfälle bei der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen. Da die Gewährung in der Regel befristet wird, werden die Fälle mehrmals im Jahr bearbeitet. Hinzu kommen noch die von uns geprüften, jedoch abgelehnten Anträge.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gibt es derzeit 5 Sachbearbeiterinnen und einen Sachbearbeiter, davon eine SB in Teilzeit und eine Mitarbeiterin in Ilmenau. Da eine Kollegin schon seit Februar 2007 erkrankt ist, wurde uns im Sommer 2007 ein Sachbearbeiter als befristete Vertretung zugewiesen. Dieser Kollege wurde im Bereich der Bearbeitung der Übernahme von Kindertagesstättenkosten eingesetzt, um eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge in diesem Bereich zu unterstützen.

4.3. Elterngeld / Erziehungsgeld

Seit dem 01. Januar 2002 ist die Bearbeitung der Erziehungsgeldanträge in Thüringen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bei den Jugendämtern angesiedelt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht durch den Landkreis, dieser trägt die Personal- und Sachkosten. Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist seit 01. Januar 2007 durch das Bundeselterngeldgesetz abgelöst worden.

Laut geltender Übergangsvorschrift gelten für Kinder die vor dem 01. Januar 2007 geboren sind, noch die Vorschriften des Bundeserziehungsgeldgesetzes, so dass zur Zeit noch nach beiden Gesetzesgrundlagen Anträge bzw. noch laufende Fälle bearbeitet werden.

Das Gesetz unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen zwei Möglichkeiten, nämlich dem Regelbetrag in Höhe von monatlich 300,00 € und dem Budget in Höhe von monatlich 450,00 €. Entscheiden sich die Eltern für das Budget, so endet der Anspruch bereits mit dem ersten Geburtstag des Kindes.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt noch 574 Fälle nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bearbeitet.

Das Bundeselterngeldgesetz wurde eingeführt, um Familien so zu unterstützen, dass ihre finanziellen Einschränkungen wegen der vorrangigen Betreuung des neu geborenen Kindes in dieser Zeit ausgeglichen werden. Die Einführung des Elterngeldes soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, selbst Elternzeiten zu übernehmen, Frauen soll die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert werden.

Die Höhe des Elterngeldes beträgt in der Regel 67 % des in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens aus Erwerbstätigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 1800 €. Das Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € ausbezahlt.

Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beantragen. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben Eltern, wenn auch der andere Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld bezieht (Partnermonate als Bonus). Bis zum 14. Lebensmonat des Kindes gibt es für jeden Monat einen Monatsbetrag, insgesamt also maximal 14. Die Eltern können die Anzahl der Monatsbeträge bis auf die zwei Partnermonate frei untereinander aufteilen.

Im IIm-Kreis wurden vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 insgesamt 924 Anträge auf Bundeselterngeld gestellt. Davon wurden bis 31.12.2007 804 Anträge bewilligt und 8 Anträge abgelehnt.

Tabelle 12 Leistungshöhe im IIm-Kreis

Leistungshöhe	Anzahl Leistungsgewährungen
1.800 €	19
1.600 € bis 1.799 €	3
1.400 € bis 1.599 €	13
1.200 € bis 1.399 €	28
1.000 € bis 1.199 €	47
800 € bis 999 €	59
600 € bis 799 €	175
400 € bis 599 €	80
301 € bis 399 €	18
300 €	363

In diesem Bereich arbeiten 2 Sachbearbeiterinnen im Jugendamt in Arnstadt.

4.4. Unterhaltsvorschuss

Den gesetzlichen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zahlung ist längstens über einen Zeitraum von 72 Monaten möglich. Unterhaltsvorschuss wird gewährt, wenn der betreuende Elternteil ledig, geschieden oder von seinem Ehepartner dauernd getrennt ist und der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Leistung wird auch gezahlt, wenn die Vaterschaft noch nicht geklärt ist.

Vom 01.01.2007 bis 30.06.2007 betrug die Leistung für Kinder unter sechs Jahren bis zu 111 € und für Kinder über sechs Jahre bis maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bis zu 151,00 €. Seit 01.07.2007 beträgt die Leistung für Kinder unter sechs Jahren bis zu 109 € und für Kinder über sechs Jahre bis zu 149,00 € pro Monat.

Die Elternteile, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, werden je nach ihren Einkommensverhältnissen von der Unterhaltsvorschussstelle zum Ersatz der Leistung herangezogen bzw. zur persönlichen Zahlung bewegt.

Die finanziellen Mittel für die Unterhaltsvorschusszahlungen tragen Bund, Land und Landkreise zu jeweils einem Drittel. Die Personal- und Sachkosten liegen beim Landkreis.

Zum Stichtag dem 31.12.2007 wurde in 833 Fällen Unterhaltsvorschuss gezahlt. Vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 wurden insgesamt 273 Fälle eingestellt. Die Zahl der Fälle, in denen nach der Entziehung der Leistung, unabhängig davon, in welchem Jahr dies erfolgt ist, im Jahr 2007 der nach § 7 UVG übergegangene Anspruch weiter verfolgt wurde, beträgt 671. Die eingestellten Zahlungsfälle bedürfen oftmals noch einer längeren Nachbearbeitungszeit, um in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse die Forderungen einzuziehen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind 4 Sachbearbeiterinnen tätig.

4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaft/Beurkundungen

Die Unterhaltsberatung nach § 18 KJHG beinhaltet die Beratung und Unterstützung der unterhaltsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern und jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr bei der zivilrechtlichen Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches und der Vaterschaftsfeststellung.

Innerhalb dieser Unterhaltsberatung unterstützt das Jugendamt die Durchsetzung der privaten Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2007 wurden im IIm-Kreis insgesamt in 1639 Fällen Unterhaltsberatungen durchgeführt. Die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII und § 1712 BGB wird auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteiles des Kindes oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge auf Antrag des Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eingerichtet. Sie dient der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und zur Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft. In diesem Bereich kann das Jugendamt auch in gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder eintreten.

Zum Stichtag 31.12.2007 wurden durch das Jugendamt des IIm-Kreis 227 Beistandschaften geführt.

Durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Optimierungsgesetz) und der damit verbundenen Veränderung des § 33 SGB II (Gesetzlicher Forderungsübergang bei Unterhaltsansprüchen) erfolgte im Jahr 2007 die Erarbeitung eines Ablaufschema zur Zusammenarbeit zwischen der ARGE SGB II IIm-Kreis und dem Jugendamt IIm-Kreis.

Bei Beurkundungen wird der Mitarbeiter als neutrale Urkundsperson wie ein Notar tätig. Die Beurkundungen werden entsprechend dem Katalog des § 59 SGB VIII durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden 607 Urkunden zur Thematik Vaterschaft und Unterhalt erstellt sowie 308 Urkunden über das Führen des gemeinsamen Sorgerechts für Kinder nicht verheirateter Eltern.

4.6. Amtsvormundschaften und -pflgschaften

Ist das Jugendamt durch Beschluss eines Gerichtes oder Kraft Gesetzes Vormund eines Kindes geworden, so tritt es an Elternstelle und hat die gesamte gesetzliche Vertretung des Kindes inne. Die gesetzliche Vormundschaft besteht immer bei der Geburt von Kindern minderjähriger Mütter, für die das Sorgerecht nicht im Vorfeld geregelt wurde. Die bestellte Vormundschaft besteht immer dann, wenn ein Gericht den Eltern das volle Sorgerecht entzieht oder diese die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Bei der bestellten Pflgschaft werden nur Teile des Sorgerechts entzogen, z.B. die Aufenthaltsbestimmung. Der dafür verantwortliche Mitarbeiter hat die Interessen des Kindes durchzusetzen und zwar sowohl nach außen, also z. B. gegenüber Eltern, Verwandten, Schule, Behörden, Gericht usw. als auch nach innen, d. h. gegenüber dem Jugendamt selbst.

Im Jahr 2007 war das Jugendamt des IIm-Kreises in insgesamt 115 Amtsvormundschaften und Pflgschaften tätig. Davon wurden im Jahresverlauf 36 Fälle beendet, so dass am Stichtag 31.12.2007 insgesamt 79 Amtsvormundschaften und Pflgschaften bestanden.

In den Bereichen Unterhalt/Beistandschaft/Beurkundung (4.5.), Amtsvormundschaften und -pflgschaften (4.6.) arbeiten insgesamt 7 Fachkräfte. Bis Oktober 2007 davon eine Teilzeitbeschäftigte und teilweise die Sachgebietsleiterin. Im November 2007 erfolgte durch die Rückkehr einer Kollegin aus der Elternzeit ein Personalwechsel. Da die aus der Elternzeit zurückgekehrte Kollegin den Wunsch hatte, zunächst nicht als Vollzeitkraft zu arbeiten, haben wir in diesem Bereich ab November 2007 insgesamt 7 Fachkräfte, einschließlich der Sachgebietsleiterin, wovon zwei Sachbearbeiterinnen in Teilzeit arbeiten.

J. Jödicke
Amtsleiter